

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 23. September 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S.126), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Februar 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S.11), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrprogramm“ die Worte „der Bachelorstudiengänge“ eingefügt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbezeichnung „Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (Statistik I)“ werden die Worte „(Statistik I)“ gestrichen.
 - b) In der Modulbezeichnung „Induktive und multivariate Statistik (Statistik II)“ werden die Worte „(Statistik II)“ gestrichen.
 - c) In der Modulbezeichnung „Mathematik“ werden die Worte „für Wirtschaftswissenschaftler“ angefügt.
 - d) Die Modulbezeichnung „Finanzwissenschaft“ wird durch die Modulbezeichnung „Öffentliche Finanzen und nachhaltige Wirtschaftspolitik“ ersetzt.
 - e) Die Modulbezeichnung „Operations und Informationsmanagement“ wird durch die Modulbezeichnung „Digital Systems & Operationsmanagement“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 22. September 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2021; Az.: R.3-5e66a(9)-10b/74086.

Eichstätt/Ingolstadt, den 23. September 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 23. September 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2021.